

Parlamentsdirektion
zH Herrn Mag. Gottfried Michalitsch
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien, Österreich

NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/19/99/TF/Mi	3015	14.3.2019
	DI Dr. Thomas Fischer		

Parlamentarischen Petition „Reduktion von Plastikmüll“ der Abgeordneten zum Nationalrat Doris Margreiter und Klaus Uwe Feichtinger - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung der parlamentarischen Petition „Reduktion von Plastikmüll“ der Abgeordneten zum Nationalrat Doris Margreiter und Klaus Uwe Feichtinger und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. ALLGEMEINES

Kunststoff ist wertvoll. Er macht Autos und Flugzeuge leichter und spart Treibstoff. Er dämmt Gebäude und senkt damit den Heiz- oder Kühlenergiebedarf.

Kunststoff ist der weltweit am meisten eingesetzte Werkstoff und aufgrund seiner Vielfalt optimal an die jeweiligen Bedürfnisse anpassbar.

Kunststoffverpackungen helfen, Lebensmittelabfälle zu vermeiden. Bei Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, steht die Lebensmittelsicherheit im Vordergrund.

Die Kunststoffbranche ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und entwickelt das ökologische Design ihrer Produkte ständig weiter. Die Recyclingfähigkeit und die Erhöhung des Rezyklatanteils in Produkten stehen im Fokus.

Kein Recycling ohne Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das österreichische System genießt im europäischen Vergleich höchste Anerkennung, weil die Haushalte mitmachen und höchste Rücklaufquoten ermöglichen. 3 von 4 PET-Flaschen werden bereits dem Recycling zugeführt.

Kunststoff ist in Österreich ein relevanter Wirtschaftsfaktor (7,5 Mrd Umsatz pro Jahr, 30.000 Beschäftigte) und ein wichtiges Thema der Werkstoffforschung und -entwicklung.

II. ZU DEN GEFORDERTEN MASSNAHMEN

Zu Punkt 1

Die Einführung eines Pfandsystems für alle Getränkeverpackungen in Österreich ist mit erheblichen Kosten verbunden. Alleine für die Rückgabearmaten ist mit Anschaffungskosten von mindestens 200 Mio Euro zu rechnen, die die Konsumentinnen über die Produktpreise tragen müssten.

Der Rücklauf an unbepfandeten Getränkeverpackungen in Österreich ist bereits sehr hoch. Den Mehrkosten eines Pfandsystems steht daher kaum ein Mehrwert gegenüber.

Die Einführung eines Pfandsystems hätte in Österreich negative Auswirkung auf die bestehenden Recyclingsysteme. Um die gewohnten Sammelinfrastrukturen für die Wertstoffe weiter zu finanzieren und aufrecht zu erhalten, müssten die Konsumenten bei den übrigen Verpackungen sowie bei den stoffgleichen Nichtverpackungen erhebliche Mehrkosten tragen.

Zu Punkt 2

Ausländische, insbesondere deutsche Erfahrungen zeigen, dass ein Pfandsystem den Mehrweganteil nicht steigert.

Konsumentinnen und Konsumenten sollen weiterhin zwischen Getränken in Mehrweg- und Einwegverpackungen wählen können. Die Einführung einer verpflichtenden Mehrwegquote würde dieser Wahlfreiheit widersprechen.

Der Anteil der Mehrweggebinde am Verpackungsmix resultiert aus Konsumentenentscheidungen. In jüngster Zeit hat die Wirtschaft neue Produkte in Mehrweg auf den Markt gebracht. Nimmt sie der Konsument an, werden weitere folgen.

Zu Punkt 3

Der Großteil der am österreichischen Markt befindlichen Mehrweggebinde ist mit dem bekannten „mehrweg“ Logo gekennzeichnet, das auch vom Handel in allen Werbeaussendungen Verwendung findet. Eine verpflichtende Kennzeichnung ist daher nicht erforderlich.



Zu Punkt 4

Kunststoffverpackungen sind in vielen Bereichen die ökologisch sinnvollste Verpackungsvariante. Andere Verpackungsmaterialien sind schwerer. Ihr Transport verursacht einen höheren Energieverbrauch und höhere Treibhausgasemissionen. Bei bestimmten Lebensmitteln (Fisch, Fleisch) sind Kunststoffverpackungen vorgeschrieben.

Biologisch abbaubare Kunststoffverpackungen sind ein Element einer Kunststoffstrategie, aber kein Allheilmittel. Die Biomasse wird aus anderen Verwertungen abgezogen, und die Kompostierung ist nur in manchen Bereichen praktikabel.

Das heimische Aufkommen von Biomasse ist naturgemäß durch die zur Verfügung stehenden Produktionsflächen limitiert.

Zu Punkt 5

Das Abfallwirtschaftsgesetz und das Strafrecht enthalten ausreichende Sanktionsbestimmungen.

Aus den dargelegten Gründen unterstützt die Wirtschaftskammer die Petition nicht.



Dr. Harald Mahrer
Präsident

Freundliche Grüße



Karlheinz Kopf
Generalsekretär